



Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung und bei der Versicherungsberatung

30. Dezember 2022 (ersetzt den Stand vom 10. März 2021)

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. berücksichtigt bei der Finanzberatung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie nachfolgend beschrieben. Auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird in Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) Bezug genommen. In Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 werden sie näher ausgeführt.

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. berücksichtigt in ihrer Funktion als Finanzberaterin die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie im Entwurf der Durchführungsbestimmungen definiert, für alle in der Offenlegungsverordnung definierten Finanzprodukte (Portfoliomanagement, alternativer Investmentfonds (AIF), Versicherungsanlageprodukte (insurance-based Investment product, IBIP), Altersvorsorgeprodukte, Altersversorgungssysteme, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW), Paneuropäische Private Pensionsprodukte (PEPP)[2]), die von EU-Rechtseinheiten verwaltet werden:

- **Engagement im Bereich fossiler Brennstoffe**
Branchen mit Umsätzen aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen
- **CO₂-Emissionen**
Die Menge des von einem Unternehmen freigesetzten CO₂-Äquivalents, gemessen am Volumen und an der Intensität
- **Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen**
Kontrolle, ob Unternehmen mindestens die grundlegenden Anforderungen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung erfüllen
- **Engagement im Bereich kontroverser Waffen**
Branchen mit Umsätzen aus der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen (d. h. Antipersonenminen, Streumunition, chemische, biologische, radiologische oder atomare Waffen)

In der EU ansässige Verwalter oder Hersteller von verwalteten Finanzprodukten (im Sinne der Offenlegungsverordnung „Finanzmarktteilnehmer“), die am Bilanzstichtag das Kriterium erfüllen, im Laufe des Geschäftsjahres durchschnittlich mehr als 500 Mitarbeitende zu beschäftigen, müssen eine Erklärung über den Umgang und die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen veröffentlichen. Wir gehen davon aus, dass die erste Erklärung als Finanzmarktteilnehmerin eine qualitative Erklärung dazu ist, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Investitionsentscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Mit der Veröffentlichung der technischen Regulierungsstandards ist damit zu rechnen, dass die ersten quantitativen Bewertungen der Indikatoren bis zum 30. Juni 2023 veröffentlicht werden. Wir erwarten, dass Anlegern und Finanzberatern nach diesem Datum mehr und mehr Daten zur Verfügung stehen werden.



Im Rahmen unserer Sorgfaltsprüfung in der Anlageberatung werden wir die von den Finanzmarktteilnehmern veröffentlichten relevanten Erklärungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen daraufhin prüfen, inwieweit deren Maßnahmen oder Strategien im Umgang mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mit den Anforderungen der DBS übereinstimmen. Sollten, nach Ansicht der Bank, erhebliche Abweichungen von den Anforderungen der Bank bestehen, kann dies dazu führen, dass die Produkte des Herstellers in der von der Bank erteilten Anlageberatung nicht berücksichtigt werden. Sobald die Verwalter oder Hersteller von verwalteten Finanzprodukten per 30. Juni 2023 Indikatoren zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für ihre Finanzprodukte veröffentlichen, wird DBS diese in der qualitativen Gesamtbewertung der betreffenden Finanzprodukte, ohne dass hierfür Schwellenwerte, bzw. ein Ranking oder eine Gewichtungen der Indikatoren vorgesehen sind. Ein wesentlicher Prüfpunkt in den Bewertungsprozessen wird die Verbesserung der Indikatoren eines Finanzprodukts im Verlauf der Zeit sein. Mit der erweiterten Sorgfaltsprüfung stellen wir sicher, dass im Hinblick auf die von den Finanzmarktteilnehmern berücksichtigten entsprechenden nachteiligen Auswirkungen Klarheit und Transparenz besteht. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass wir Produkte identifizieren, die unsere qualitativen Anforderungen nicht erfüllen. Dies kann dazu führen, dass wir die betreffenden Finanzprodukte nicht empfehlen.